

# Gemeinde Aumühle

## Öffentliche Niederschrift

### Sitzung Nr. 16 / 2023 - 2028 der Gemeindevertretung Aumühle

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 05.06.2025

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 22:00 Uhr

**Ort, Raum:** Feuerwehrgerätehaus Aumühle, Bergstraße 9, 21521 Aumühle

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Knut Suhk

##### Mitglieder

Dr. Andrea Nigbur

Alexander Bargon

Reno Bastian

Dr. Louisa Bormann

Dr. Karsten Bornholdt

Benno Brandt

Dr. Gundula Elsaßer

Birte Engljähringer

Dr. Eckard Jantzen

Lars Jeckstadt-Borchert

Volker Johannsen

Carolin Kocherscheidt

Dr. Angelika Müller

Markus Westphalen

##### Protokollführung

Katrin Haralambous

#### Abwesend

##### Mitglieder

Erhard Bartels

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlich**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
- 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
- 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2025
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Siedlung: Bürgerstraße (außer Nr. 4, 6, 8, 10), Börsener Straße 19, Ernst-Anton-Straße (außer Nr. 27-27c), Mortagneweg, Weidenstieg, Sachsenwaldstraße Nr. 4a-16 (nur gerade Nr.)"
  - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
  - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 8 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: "Müllerkoppel" (das umfasst die Grundstücke: Müllerkoppel Nr. 1-12a, Auf der Koppel Nr. 1-77, Zur Waldwiese Nr. 23-33 (ungerade Nr.), Pfingstholzallee Nr. 15)
  - Aufstellungsbeschluss -
  - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

### **Öffentlicher Teil**

- 9 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück "Holzhof 1"
  - Aufstellungsbeschluss -
- 10 Bebauungsplan Nr. 13 für das Grundstück "Holzhof 1"
  - Aufstellungsbeschluss -

- 11 Satzung der Gemeinde Aumühle über  
"Besonderes Vorkaufsrecht - Viertbusch" gemäß §  
25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- 12 Neufassung der Hebesatzsatzung für Grund- und  
Gewerbesteuer
- 13 Einführung einer Feuerwehrgebührensatzung
- 14 Zukunft der Gemeindebücherei Aumühle
- 15 Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule  
hier: Sicherheitsüberprüfung in der Sporthalle
- 16 Stand laufende Projekte; hier: Bericht der  
Ausschussvorsitzenden
- 17 Anfragen und Mitteilungen

### **Öffentlich**

- 22 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung  
gefassten Beschlüsse

## Protokoll:

Öffentlich

---

### Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Bürgermeister Knut Suhk eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Herr Suhk bedankt sich bei der Feuerwehr, dass die Gemeindevertretung die Räumlichkeiten der Feuerwehr für die Sitzung nutzen darf.

---

### Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

---

Es werden keine Fragen gestellt.

---

### Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

---

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen zur Tagesordnung beantragt. Sie ist damit genehmigt und lautet wie vorstehend.

---

### Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

---

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte

- TOP 18 – Arbeitsgruppe „Offene Ganztagschule“, hier: Abstimmung zum weiteren Vorgehen
- TOP 19 – Sachstand Bevölkerungsschutz
- TOP 20 – Gemeindliche Grundstücksangelegenheiten
- TOP 21 – Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)

auszuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Stimmberechtigt | Ja-Stimme(n) | Nein-Stimme(n) | Enthaltung(en) |
|-----------------|--------------|----------------|----------------|
| 15              | 15           | 0              | 0              |

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

**Zu TOP 5      Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der  
Sitzung vom 03.04.2025**

---

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

---

**Zu TOP 6      Bericht des Bürgermeisters**

---

Bürgermeister Knut Suhk berichtet:

- a) Die Sitzungen der Gemeindevertretung finden bis Ende des Jahres im Feuerwehrgerätehaus statt.
- b) Am 22.06.2025 findet der Tag der offenen Feuerwehr statt.
- c) Die Ausschreibung für den Generalplaner für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist online.
- d) Die Verlegung des Stolpersteines für Herrn Lamp`l in der Einfahrt des Grundstückes Sachsenwaldstraße 33 findet am 06.06.2025 um 17:00 Uhr statt.
- e) Bürgermeister Suhk hat zusammen mit der Amtsvorsteherin und dem Amtsdirektor einen Termin im Innenministerium zur Eingemeindung des Forstgutsbezirkes wahrgenommen. Es wurde deutlich gemacht, dass das Ministerium ins Gesetzgebungsverfahren einsteigen wird und der Forstgutsbezirk Anfang 2026 eingemeindet werden soll.
- f) Es hat eine Auftaktveranstaltung für die Kommunale Wärmeplanung gegeben, in der der der Fahrplan vorgestellt wurde. Die Kommunale Wärmeplanung soll bis März 2026 fertig gestellt werden. Zu diesem Thema wird es voraussichtlich Ende diesen Jahres noch eine Einwohnerversammlung geben.
- g) Am 04.07.2025 findet das Rathausfest statt. Es werden noch Helfer gesucht. Auf dem Rathausfest soll auch die Entscheidung für eines der eingereichten Logos für die Stiftung Aumühle erfolgen und dieses dann ausgezeichnet werden.
- h) Die Bauanträge für die Wohnungen im Mittelweg und in der Steinstraße sind eingereicht. Zunächst soll das Gebäude im Mittelweg abgerissen und das Dachgeschoss in der Steinstraße geleert werden.  
Auf Nachfrage teilt Herr Suhk mit, dass die Fa. Theodor Schöne GmbH die Bewohner entsprechend informieren wird.

---

**Zu TOP 7      Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Siedlung:  
Bürgerstraße (außer Nr. 4, 6, 8, 10), Börnsener  
Straße 19, Ernst-Anton-Straße (außer Nr. 27-27c),  
Mortagneweg, Weidenstieg, Sachsenwaldstraße Nr.  
4a-16 (nur gerade Nr.)"**

**- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**  
**- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3**  
**Abs. 2 BauGB**

---

**12/027/2025-2**

Herr Suhk und Herr Jeckstadt-Borchert verlassen den Raum. Frau Dr. Nigbur übernimmt die Sitzungsleitung.

Bauausschussvorsitzender Herr Bastian erläutert den Sachverhalt und berichtet, dass der Bauausschuss den Entwurf in der vorliegenden Fassung empfiehlt.

Frau Dr. Nigbur weist darauf hin, dass die Ligusterpflanzen giftig sind und sie die Festsetzung darüber nicht befürwortet.

### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: "Siedlung: Bürgerstraße (außer Nr. 4, 6, 8, 10), Börnsener Straße 19, Ernst-Anton-Straße (außer Nr. 27-27c), Mortagneweg, Weidenstieg, Sachsenwaldstraße Nr. 4a-16 (nur gerade Nr.)" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung Aumühle entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet: "Siedlung: Bürgerstraße (außer Nr. 4, 6, 8, 10), Börnsener Straße 19, Ernst-Anton-Straße (außer Nr. 27-27c), Mortagneweg, Weidenstieg, Sachsenwaldstraße Nr. 4a-16 (nur gerade Nr.)" und die Begründung werden **in den vorliegenden Fassungen gebilligt**.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

| Stimmberechtigt | Ja-Stimme(n) | Nein-Stimme(n) | Enthaltung(en) |
|-----------------|--------------|----------------|----------------|
| 13              | 13           | 0              | 0              |

Aufgrund des § 22 GO waren Herr Suhk und Herr Jeckstadt-Borchert von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

---

Zu TOP 8

**2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet: "Müllerkoppel"**

**(das umfasst die Grundstücke: Müllerkoppel Nr. 1-12a, Auf der Koppel Nr. 1-77, Zur Waldwiese Nr. 23-33 (ungerade Nr.), Pflingstholzallee Nr. 15)**

12/065/2025

- Aufstellungsbeschluss -

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

---

Frau Dr. Nigbur, Herr Bargon und Herr Brand verlassen den Raum.

Herr Bastian erläutert den Sachverhalt. Es entsteht eine rege Diskussion, ob die B-Planänderung tatsächlich nötig und auch sinnvoll ist. Herr Dr. Jantzen sieht die B-Planänderung sehr kritisch.

Herr Johannsen empfiehlt, den Top wieder an den Bauausschuss zurück zu verweisen.

Herr Dr. Bornholdt erklärt, dass der B-Plan bereits im Bauausschuss ausführlich behandelt wurde und darüber nun abgestimmt werden könne.

**Aufstellungsbeschluss:**

1. Die Gemeinde Aumühle beschließt, dass der Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet „Müllerkoppel“ (das umfasst die Grundstücke: Müllerkoppel Nr. 1-12a, Auf der Koppel Nr. 1-77, Zur Waldwiese Nr. 23-33 (ungerade Nr.), Pflingstholzallee Nr. 15) geändert werden soll. Planungsziel ist die Änderung der Baunutzungsverordnung, damit zukünftig die Möglichkeit besteht, die Dachgeschosse besser für die Wohnraumnutzung auszubauen oder die Grundflächen der Wohngebäude zu vergrößern, weil nur noch die Wohnfläche im Erdgeschoss angerechnet werden müssen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll die Amtsverwaltung beauftragt werden.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

1. Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet „Müllerkoppel“ (das umfasst die Grundstücke: Müllerkoppel Nr. 1-12a, Auf der Koppel Nr. 1-77, Zur Waldwiese Nr. 23-33 (ungerade Nr.), Pflingstholzallee Nr. 15) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen von der Gemeindevertretung Aumühle gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung auf elektronischen Weg zu benachrichtigen.

Für die Veröffentlichung im Internet sind der Inhalt der Bekanntmachung der Veröf-

fentlichung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter [www.aumuehle.de](http://www.aumuehle.de) in der Rubrik Bauleitplanung – Bauleitpläne in der Auslegung einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Zusätzlich können die Unterlagen im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

| Stimmberechtigt | Ja-Stimme(n) | Nein-Stimme(n) | Enthaltung(en) |
|-----------------|--------------|----------------|----------------|
| 012             | 5            | 4              | 3              |

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Aufgrund des § 22 GO waren Frau Dr. Nigbur, Herr Bargon und Herr Brand von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

### **Öffentlicher Teil**

---

**Zu TOP 9      14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück "Holzhof 1"**  
**- Aufstellungsbeschluss -**

---

**12/041/2025**

Bürgermeister Suhk erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass die Gemeinde ihre Unterstützung zugesagt hat und der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Herr Dr. Jantzen kritisiert das Vorgehen ein B-Planverfahren einzuleiten, obwohl das Land signalisiert hat, dem nicht zuzustimmen.

Herr Bastian erläutert das allgemeine Verfahren.

### **Beschluss:**

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Aumühle wird für das Grundstück „Holzhof 1“ die 14. Änderung aufgestellt. Planungsziel ist die Bestandsicherung des Betriebes „Holzhof“ und die Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze. Die Darstellung des Flächennutzungsplanes soll von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche geändert werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro clausen-seggelke stadtplaner in Hamburg beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll elektronisch erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Veröffentlichung der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde in der Rubrik Bauleitplanung – Bauleitpläne in der Auslegung erfolgen:

<https://www.amt-hohe-elbgeest.de/Gemeinden/Aum%C3%BChle/Bauleitplanung/Bauleitpl%C3%A4ne-in-der-Auslegung/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet für die Dauer eines Monats erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Stimmberechtigt | Ja-Stimme(n) | Nein-Stimme(n) | Enthaltung(en) |
|-----------------|--------------|----------------|----------------|
| 15              | 13           | 2              | 0              |

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

**Zu TOP 10      Bebauungsplan Nr. 13 für das Grundstück "Holzhof  
1"**

**12/042/2025**

**- Aufstellungsbeschluss -**

---

#### **Beschluss:**

1. Für das Grundstück „Holzhof 1“ der Gemeinde Aumühle wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Planungsziel ist die Bestandssicherung des Betriebes „Holzhof Friedrichsruh“ und die Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze. Als Art der Nutzung soll die Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Holzverarbeitender Betrieb“ gewählt werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro clausen-seggelke stadtplaner in Hamburg beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll auf elektronischem Wege erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Veröffentlichung der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde in der Rubrik Bauleitplanung – Bauleitpläne in der Auslegung erfolgen:

<https://www.amt-hohe-elbgeest.de/Gemeinden/Aum%C3%BChle/Bauleitplanung/Bauleitpl%C3%A4ne-in-der-Auslegung/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung für die Dauer eines Monats erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Stimmberechtigt | Ja-Stimme(n) | Nein-Stimme(n) | Enthaltung(en) |
|-----------------|--------------|----------------|----------------|
| 15              | 13           | 2              | 0              |

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

**Zu TOP 11      Satzung der Gemeinde Aumühle über "Besonderes Vorkaufsrecht - Viertbusch" gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB** **12/061/2025**

---

Bürgermeister Suhk erläutert die Vorlage.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt die beigefügte Vorkaufsrechtssatzung „Besonderes Vorkaufsrecht – Viertbusch“ gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und billigt die Begründung zur Satzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Stimmberechtigt | Ja-Stimme(n) | Nein-Stimme(n) | Enthaltung(en) |
|-----------------|--------------|----------------|----------------|
| 15              | 15           | 0              | 0              |

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

**Zu TOP 12      Neufassung der Hebesatzsatzung für Grund- und Gewerbesteuer** **12/051/2025**

---

Herr Westphalen erläutert den Sachverhalt und erklärt die Grundsteuerreform. Er berichtet, dass der Finanz- und Liegenschaftsausschuss sich gegen die Neufassung ausgesprochen hat.

Bürgermeister Suhk ergänzt, dass die Hebesätze ohne die Reform ohnehin erhöht hätten werden müssen und das Defizit nun weitestgehend gedeckt wird.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung erlässt die in der Anlage zur Originalniederschrift über diese Sitzung beigefügte Satzung der

Gemeinde Aumühle über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Aumühle (Hebesatzsatzung).

**Abstimmungsergebnis:**

| Stimmberechtigt | Ja-Stimme(n) | Nein-Stimme(n) | Enthaltung(en) |
|-----------------|--------------|----------------|----------------|
| 15              | 5            | 9              | 1              |

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

**Zu TOP 13 Einführung einer Feuerwehrgebührensatzung**

**12/047/2025**

---

Bürgermeister Suhk verweist auf die Vorlage.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Aumühle beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sach- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Aumühle (Feuerwehrgebührensatzung) mit Wirkung zum 01.07.2025.

**Abstimmungsergebnis:**

| Stimmberechtigt | Ja-Stimme(n) | Nein-Stimme(n) | Enthaltung(en) |
|-----------------|--------------|----------------|----------------|
| 15              | 15           | 0              | 0              |

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

**Zu TOP 14 Zukunft der Gemeindebücherei Aumühle**

**12/057/2025**

---

Bürgermeister Suhk erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Aumühle beschließt, den Büchereivertrag mit dem Landesverband Bibliotheken SH e. V. beizubehalten.

**Abstimmungsergebnis:**

| Stimmberechtigt | Ja-Stimme(n) | Nein-Stimme(n) | Enthaltung(en) |
|-----------------|--------------|----------------|----------------|
| 15              | 15           | 0              | 0              |

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

**Zu TOP 15 Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule  
hier: Sicherheitsüberprüfung in der Sporthalle**

**12/050/2025**

---

Bürgermeister Suhk verweist auf die Vorlage.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen den jährlichen Wartungsvertrag der Sportgeräte mit der Fa. Sport-Thieme abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

| Stimmberechtigt | Ja-Stimme(n) | Nein-Stimme(n) | Enthaltung(en) |
|-----------------|--------------|----------------|----------------|
| 15              | 15           | 0              | 0              |

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

---

## **Zu TOP 16    Stand laufende Projekte; hier: Bericht der Ausschussvorsitzenden**

---

Die Ausschussvorsitzenden berichten:

### **Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales**

Die Ausschussvorsitzende Frau Dr. Nigbur berichtet:

- Mit Spenden soll ein Bouleplatz am Sport- und Jugendheim errichtet werden
- Die Schulleitung hat eine lange Liste mit Baumängeln vorgelegt
- Die Rasenfläche vor der Schule soll evtl. als Bolzplatz genutzt werden

Frau Dr. Elsaßer teilt mit, dass diese Fläche gerade mit Bäumen bepflanzt wurde und zum Kicken ungeeignet sei.

Herr Johannsen weist darauf hin, dass die Fläche planungsrechtlich als Grünfläche gesichert sei und Bäume nicht vorgesehen waren.

### **Bauausschuss**

Der Ausschussvorsitzende Herr Bastian berichtet:

- Über die B-Pläne auf der Tagesordnung
- Der B-Plan Nr. 2 soll wieder bearbeitet werden
- Die Antennenanlage auf dem Bismarckturm aus der Anfrage der Telefonica soll erweitert werden

Bürgermeister Suhk erklärt, dass die Erweiterung der Antennenanlage ein Thema der Stiftung Aumühle ist und da auch bearbeitet werden soll.

### **Finanz- und Liegenschaftsausschuss**

Der Ausschussvorsitzende Herr Westphalen berichtet:

- Über den Mietvertrag mit dem TuS
- Über die gemeinsame Sitzung mit dem KuBiSpoSo
- Die Rasenfläche vor der Schule soll evtl. als Bolzplatz genutzt werden  
Frau Dr. Elsaßer teilt mit, dass diese Fläche gerade mit Bäumen bepflanzt wurde und zum Kicken ungeeignet sei.
- Über ein Angebot des TuS, die Details werden in den Fraktionen besprochen
- am 11.06.2025 findet die Sitzung der AG Immobilien statt
- am 16.06.2025 wird die Eröffnungsbilanz im Amt vorberaten

### **Stiftung Aumühle**

Der Vorsitzende Herr Bargon berichtet:

- Eingang von mehreren Vorschlägen für ein Logo der Stiftung, die Auszeichnung erfolgt auf dem Rathausfest

---

## Zu TOP 17    **Anfragen und Mitteilungen**

---

Folgende Fragen werden gestellt:

- a) Frau Dr. Müller teilt mit, dass in der Börnsener Straße das Buschwerk in den Straßenraum wächst. Das Zurückschneiden der Hecken ist insgesamt ein Problem in Aumühle.  
Herr Hagen teilt auf Nachfrage mit, dass der Bauhof daran arbeitet entsprechende Infoblätter zu verteilen.
- b) Herr Bastian erwähnt lobend, dass die Fahrradwracks mit orangenen Zetteln versehen wurde und erkundigt sich, wann sie entfernt werden.  
Herr Hagen teilt dazu mit, dass er nächste Woche einen Termin mit dem Ordnungsamt hat und die Fahrräder dann entfernt werden.
- c) Herr Bastian erkundigt sich nach dem Sachstand zum Sport- und Jugendheim.  
Herr Johannsen berichtet, dass der Bauablauf sehr erfreulich voranschreitet und die Arbeiten zügig erledigt werden.  
Es gibt jedoch Gesprächsbedarf mit dem TUS bezüglich der Elektroversorgung. Einige Wünsche des TUS sind nicht umsetzbar.
- d) Herr Johannsen erkundigt sich nach der Reinigung der Parkplätze beim TUS und bemängelt die Reinigung der Parkflächen in der Gemeinde. Teilweise seien auch Abläufe so verstopft, dass sie nicht mehr funktionieren.  
Der Bauhof wird sich das noch einmal anschauen. Frau Dr. Nigbur fragt nach, ob die Reinigung der Gullis im gesamten Gemeindegebiet nicht fremdvergeben werden könnte.  
Herr Hagen berichtet, dass ihm ein Angebot vorliegt. Das Angebot soll im Umweltausschuss geprüft werden und ggf. der GV vorgelegt werden.
- e) Dr. Müller fragt nach, wer die Flaschen- und Papiercontainer entsorgt. Die Flächen sind sehr vermüllt.  
Bürgermeister Suhk berichtet, dass die Abfallwirtschaft Schleswig-Holstein wöchentlich die Container abholt, die Müllentsorgung aber ein großes Problem ist.
- f) Frau Kocherscheidt fragt nach, ob der Lichtmast an der Sparkasse nicht verkleidet werden könnte oder ein optisch ansprechenderer Lichtmast aufgestellt werden könnte.  
Bürgermeister Suhk berichtet, dass das e-werk von Einzelanfertigungen abgeraten hat, da die Ersatzteilbeschaffung schwierig sei.  
Es soll noch einmal geprüft werden, ob der Mast verkleidet werden kann.
- g) Herr Dr. Jantzen regt an, den Katzenstieg zwischen Bürgerstraße und Schule zu beleuchten.
- h) Herr Dr. Jantzen fragt an, warum es in der Nähe des Schwarzen Weges keine Mülleimer gibt. Eigentlich sollten Mülleimer neben den Bänken eingebaut werden.
- i) Herr Jeckstadt-Borchert schlägt vor, eine Vorrichtung für die Zigaretten am Müll-

- eimer hinter der Sporthalle anzubringen.
- j) Herr Bargon berichtet, dass die Brücke zum Krabbenkamp weiterhin gesperrt ist. Bürgermeister Suhk berichtet, dass die Absperrungen immer wieder in die Bille und die Umgebung geschmissen werden.

## Öffentlich

---

### **Zu TOP 22    Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Bürgermeister Knut Suhk gibt die aus dem nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

Zum TOP 18 – Arbeitsgruppe „Offene Ganztagschule“ – hat die Gemeindevertretung weitere Prüfaufträge für die Amtsverwaltung beschlossen.

---

Vorsitz

---

Protokollführung